

Telegramme.

Die Anerkennung Litauens durch Deutschland.

Uebergabe der kaiserlichen Urkunde.

R. Kovno, 10. Mai. Dem Präsidium des litauischen Landesrates ist am 4. d. M. die von Kaiser Wilhelm unterschriebene Urkunde anschändigt worden, durch die der unabhängige litauische Staat vom Deutschen Reiche anerkannt wird. Die Ueberreichung geschah in feierlicher Form durch den Chef der Militärverwaltung Litauens, der in einer Ansprache dem jungen litauischen Staate Glück- und Segenswünsche auf den Weg gab. Der Inhalt der Urkunde ist gleichlautend mit der Antwort, die der Reichskanzler der litauischen Delegation in Berlin am 23. März d. J. erteilt hat.

Die kaiserliche Anerkennungsurkunde, die nunmehr veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen etc., tun hiemit kund und zu wissen: Nachdem der litauische Landesrat als die anerkannte Vertretung des litauischen Volkes am 11. Dezember 1917 die Wiedererrichtung Litauens als eines unabhängigen, mit dem Deutschen Reiche durch ein ewiges festes Bundesverhältnis und durch Konventionen vornehmlich auf dem Gebiete des Militärs, des Verkehrs, des Zoll- und des Münzwesens verbundenen Staates verkündet und zur Wiedererrichtung dieses Staates den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reiches erbeten hat, nachdem ferner nunmehr die bisherigen staatlichen Verbindungen Litauens gelöst sind, beauftragen Wir hiemit Unseren Reichskanzler Grafen Hertling, dem litauischen Landesrat zu erklären, daß wir auf der Grundlage der vorstehend genannten Erklärungen des litauischen Landesrates vom 11. Dezember 1917 im Namen des Deutschen Reiches Litauen als einen freien und unabhängigen Staat anerkennen und bereit sind, dem litauischen Staate den erbetenen Schutz und Beistand bei seiner Wiederaufrichtung zu gewähren. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die abzuschließenden Konventionen den Interessen des Deutschen Reiches ebenso Rechnung tragen werden wie den litauischen und daß Litauen an den Kriegslasten Deutschlands, die auch seiner Befreiung dienen, teilnehmen wird.

Gleichzeitig erteilen Wir Unserem Reichskanzler Vollmacht, im Benehmen mit den Vertretern der Bevölkerung Litauens die zur Wiederaufrichtung des selbständigen litauischen Staates erforderlichen Maßnahmen zu treffen und zur Herstellung eines festen Bundesverhältnisses zum Deutschen Reiche und Abschluß der hiezu vorgesehenen und erforderlichen Konventionen das Weitere zu veranlassen.

Zur Urkund dessen haben Wir Gegenwärtiges höchst-eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Insigne versehen lassen.

Gegeben Großes Hauptquartier, 23. März 1918.

Gezeichnet Wilhelm. Gezeichnet Graf von Hertling.